



GOODYEAR DUNLOP
GERMANY

Goodyear Dunlop Tires
Germany GmbH
Technik & Training
Dunlopstraße 2
63450 Hanau
Telefon: +49 6300 130 130
Telefax: 0800 - 130 51 32
mailto:service@goodyear-
dunlop.com

Demoverision mit Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen an Krafträdern Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug (Ur- bzw. Ersatzteil des Fahrzeuges) wurde eine *eine Beschränkung* in Form einer fabrikats- oder Typbilldung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Geschäftsführer
Jürgen Titz
Dr. Christian Niebling
John Ries
Sturmius Wehner
Aufsichtsratsvorsitzender
Prof.Dr.Dr.h.c. Joachim Zentes

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreöße vo.	Felgenreöße hi.
KTM	A1_A2	1190 Adventure / ABS (2013-2016)	Serienfelge	Serienfelge
	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL Trailmax Meridian	170/60 ZR 17 M/C 72W TL Trailmax Meridian		
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL Trailmax Meridian	170/60 ZR 17 M/C 72W TL/TT Trailsmart MAX		
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL/TT Trailsmart MAX	170/60 ZR 17 M/C 72W TL Trailmax Meridian		
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL/TT Trailsmart MAX	170/60 ZR 17 M/C 72W TL/TT Trailsmart MAX		
1)	120/70 ZR 19 M/C 60W TL Mutant M+S	170/60 ZR 17 M/C 72W TL Mutant M+S		
1)	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL Sportmax Roadsmart III	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL Sportmax Roadsmart III		
1)	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL SportSmart TT	170/60 ZR 17 M/C (72W) TL SportSmart TT		

Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten in dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauanweisung mit der Aufschrift "Anbau nach § 19 Abs. 2 StVZO" ist zu beachten. Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

i.V. Späthelmann
Simon Michelmann
Manager Sales Business Motorcycle D.A.G.H.

Die aktuellste Version des Originals dieser Bescheinigung ist einsehbar unter: <https://www.goodyear-dunlop.com/germany/technik-training>